

24.05.2017

## **Datenschutz bleibt Chefsache — Halbzeit auf dem Weg zur EU-Datenschutz- Grundverordnung**

In einem Jahr ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung in allen Mitgliedsstaaten zwingend zu beachten. Datenschutz bleibt dann eine Führungsaufgabe und die Nichtbeachtung wird teuer. Das gilt in Großunternehmen, im Mittelstand und in Kleinbetrieben genauso wie in Vereinen.

Die Verordnung stellt erhebliche Anforderungen an Prozesse und Strukturen. Zur Vorbereitung haben die Verantwortlichen zwei Jahre Zeit. Zur Halbzeit sollten Verantwortliche prüfen, ob die erforderlichen Maßnahmen getroffen sind und rechtzeitig greifen werden.

Die Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich weisen darauf hin, dass die bisher für Unternehmen einschlägigen Regelungen des deutschen Datenschutzrechts weitgehend durch die Verordnung ersetzt werden. Das Bundesdatenschutzgesetz wird in weiten Teilen neu gefasst. Ab dem 25. Mai 2018 müssen sich Verantwortliche die Verordnung einhalten. Andernfalls drohen Bußgelder und Schadensersatzforderungen.

Die Aufsichtsbehörden haben in einem 10-Punkte-Papier Anregungen für Unternehmen zur Vorbereitung auf die DS-GVO zusammengestellt.

### **Kontakt:**

Die Landesbeauftragte für den  
Datenschutz Niedersachsen  
Dr. Mattias Fischer, Pressesprecher  
Tel.: 0511 120-4551  
Mobil: 0163 781 20 51

Internet: [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de)  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)  
Postanschrift:  
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover

*Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder ist ein freiwilliger Zusammenschluss der unabhängigen amtlichen Datenschutzbeauftragten. Sie tagen routinemäßig zweimal im Jahr unter turnusmäßig wechselndem Vorsitz, um sich in allen aktuellen Fragen des Datenschutzrechts abzustimmen. Sie geben Empfehlungen und Orientierungshilfen zu technischen Fragen des praktizierten Datenschutzes heraus. Ständige Arbeitskreise und temporäre Arbeitsgruppen arbeiten der Konferenz zu.*

*Den Vorsitz im Jahr 2017 hat die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Barbara Thiel.*